

## Gemeinde Südlohn

### Niederschrift über die Sitzung

des: Rates  
vom: Mittwoch, 26. Januar 2005

VIII. Sitzungsperiode / 4. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.25 Uhr

#### Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bischof, Josef
  3. Bone-Hedwig, Maria
  4. Bonse-Geuking, Anette
  5. Dapper, Ursula
  6. Harmeling, Thomas
  7. Kahmen, Alois
  8. Lüdiger, Karlheinz
  9. Mürmann, Anneliese
  10. Osterholt, Günter
  11. Paß, Wilhelm
  12. Plewa, Ingo
  13. Rathmer, Norbert
  14. Vedder, Christian
  15. Battefeld, Jörg
  16. Bergup, Günter
  17. Große Venhaus, Franz
  18. Gröting, Ludger
  19. Sievers, Alfons
  20. Brüning, Hans
  21. Schmeing, Manfred
  22. Stödtke, Rolf
  23. Engbers, Frank
  24. Frieling, Hermann-Josef
  25. Geuking, Bernhard
  26. Schlechter, Jörg
  27. Schleif, Josef
- III. Ferner:
1. AL 01/32 – Schlottbom
  2. AL 20 – Wilmers
  3. AL 60 – Vahlmann

Der Bürgermeister (BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass auch diese festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2004**

**RM Lüdiger** erklärt, dass er sich zu TOP I.15 „Antrag der Südlohner Werbegemeinschaft auf Genehmigung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntags im OT Südlohn verbunden mit der Durchführung eines Drei-Königs-Marktes“ ebenfalls für befangen erklärt und daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen hat.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Das Abstimmungsergebnis in TOP I.15 der Niederschrift wird wie folgt geändert:  
19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2004 genehmigt.

### **TOP 2: Einbringung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2005**

Der **BM** bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2005 ein und gibt in seiner Haushaltsrede zu den wesentlichen Eckdaten weitergehende Erläuterungen.

In seiner Haushaltsrede macht er deutlich, dass viele offene Fragen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes zu beantworten waren, die bei der Veranschlagung aufgrund fehlender abschließender Antworten zu einer sehr zurückhaltenden und knappen Kalkulation führten. Die offenen Fragen beziehen sich insbesondere darauf, wie sich die Einnahmen der Gemeinde in 2005 gestalten werden.

Der gemeindliche Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer wurde geringer angesetzt um nicht negativ überrascht zu werden. Das Gewerbesteueraufkommen hat sich seit 2000 auf einem guten Niveau stabilisiert. Bei der Grundsteuer B ist seit einigen Jahren ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen, der Ausdruck für die intensive Bautätigkeit in der Gemeinde ist. Die Schlüsselzuweisungen werden zu einem Teil wieder durch das Land kreditiert, um nicht sofort die gesunkenen Steuereinnahmen belastend an die Gemeinden weiter zu geben. Die Rückzahlungsverpflichtung ist jedoch zu beachten. Die Gebührenhaushalte werden in 2005 noch ohne Erhöhung auskommen, da angesparte Rücklagen aufgebraucht werden.

Mit Hartz IV, dem Wort des Jahres 2004 und der dadurch erfolgten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, stellt sich eine weitere Unsicherheit in dem Gemeindehaushalt 2005 ein. Z.Z. ist nicht abzusehen, ob es tatsächlich zu der versprochenen Entlastung der Kommunen kommen wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2005 ist zur Finanzierung von Hartz IV die erwartete finanzielle Belastung für die Gemeinde eingestellt worden. Sollte sich bei der Finanzierung die im Haushalt bewusst angesetzte düstere Prognose bewahrheiten, wird dies für die Gemeinde ab dem kommenden Haushaltsjahr existentielle Konsequenzen haben, da dann zum notwendigen Haushaltsausgleich die vorhandene gemeindliche Rücklage aufgebraucht sein wird.

Erfreulich sind die in 2005 sich abzeichnenden Entwicklungen. Diese „Meilensteine“ bestehen insbesondere aus der Baureifmachung und der dann anstehenden Vergabe von Wohnbaugrundstücken in beiden Ortsteilen. Zu Beginn des IV. Quartals 2005 wird die Gemeinde voraussichtlich über ca. 200 Baugrundstücke verfügen können.

Deutlich kritisiert der **BM** die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreis Borken. Die allgemeine Umlage soll danach um 2,4 Punkte auf 35,5 % und die Jugendamtsumlage um 1,7 Punkte auf 18 % steigen. Hinzuzurechnen ist die Umlage von 6,8 % für die Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung, so dass die Umlage insgesamt um 10,4 % erhöht werden soll.

Die Dimension der Kreisumlage wird dadurch deutlich, dass den Kommunen des Kreises gegenüber 2004 voraussichtlich dann 23,4 Mio. € oder 11,7 % weniger verbleiben. Demgegenüber lässt sich für den Kreis eine Verbesserung von ca. 1,9 Mio. € errechnen. Hieraus folgt, dass der Kreis Borken aufgefordert ist, sich einer ständigen Aufgabenkritik zu stellen und ständig nach neuen Einsparmöglichkeiten zu suchen. Inklusive der Umlage für Hartz IV hat die Gemeinde Südlohn nach den Vorstellungen des Kreises 3,8 Mio. € als Kreisumlage zu zahlen. Dies ist eine Steigerung von 16,89 %. Wäre der Satz der Kreisumlage nicht angepasst worden, hätte die Gemeinde sogar 693.500,00 € mehr zur Verfügung. Ohne diese Steigerung wäre ein Haushaltsausgleich ohne Griff in die Rücklage möglich gewesen.

Abschließend macht der **BM** deutlich, dass aufgrund der äußerst knappen Kalkulation der einzelnen Positionen zusätzliche Wünsche nur berücksichtigt werden können, wenn gleichzeitig eine Finanzierungsmöglichkeit mit aufgezeigt wird.

Ergänzend gibt der **AL 20** nähere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2004. Im Verwaltungshaushalt ergab sich ein Überschuss von rd. 420.000,00 €. Nach Abzug eines Defizits im Vermögenshaushalt für nicht durch Kredite gedeckte Ausgaben konnten durch den Jahresabschluss 2004 insgesamt 346.000,00 € der Rücklage zugeführt werden, so dass diese nunmehr einen Stand von rd. 1,3 Mio. € aufweist. Die im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsreste werden größtenteils durch Haushaltseinnahmereste im Verwaltungshaushalt gegen finanziert.

Mehreinnahmen konnten bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B und bei den Schlüsselzuweisungen verzeichnet werden. Dem gegenüber sank der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Erhebliche Einsparungen, die zu dem positiven Gesamtergebnis beitrugen, waren im sozialen Bereich und in den Bereichen Abwasser- und Abfallwirtschaft zu verzeichnen.

Allen RM werden zur Haushaltsplanberatung 2005 mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2005 auch Übersichten über den Haushaltsabschluss übergeben.

**TOP 3: Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn  
– Geschäfts- und Lagebericht 2003  
(Sitzungsvorlage Nr. 80014)**

Der Geschäfts- und Lagebericht lag dem Werksausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2004 vor.

**Beschluss: Einstimmig**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2003 schließt mit einem Jahresgewinn von 72.705,19 € ab.
2. Der im Geschäftsjahr 2003 entstandene Gewinn in Höhe von 72.705,19 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**TOP 4: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet Ramsdorfer Straße/Weseker Weg“ in Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 80053)**

**4.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

a) Frau Sandra Hasenkamp, Ramsdorfer Str. 8

**Beschluss B1: Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Das Flurstück 131 befindet sich im Eigentum der Einwenderin des Grundstücks Gem. Südlohn, Flur 19, Parz. 24 und schließt direkt an das südliche Grundstück an. Einer Einbeziehung dieser Parzelle steht nichts entgegen. Die Nutzungsgrenze und die Grenze des Änderungsbereiches werden entsprechend korrigiert.

**4.2 Satzungsbeschluss**

**Beschluss B2: Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet Ramsdorfer Straße/Weseker Weg“ als Satzung.
2. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 19, Parzellen 22-24 und 131
3. Die Änderung beinhaltet die Einfügung der folgenden textlichen Festsetzung:  
Im als GE1 festgesetzten Bereich wird festgesetzt, dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen von vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen, die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt wurden und die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes unzulässig sind, ausnahmsweise zugelassen werden können. Hiervon ausgeschlossen ist die Errichtung weiterer, bisher nicht vorhandener Wohneinheiten. Die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets muss in seinen übrigen Teilen gewahrt bleiben.
4. Der Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist ortsüblich bekannt zu machen.

## **TOP 5: Mitteilungen und Anfragen**

### **5.1 Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in Südlohn, Osselerhorst**

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 03.12.2004 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Energie und Düngerproduktion der Energie- und Düngeproduktion Südlohn GmbH & Co. KG, Borkener Straße 3, Südlohn, erteilt.

### **5.2 Bebauungsplanentwurf „Eschlohner Esch“ in Südlohn**

Innerhalb der Beratungen am 15.12.2004 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Eschlohner Esch“, wurde angeregt, mit dem Straßenbaulastträger die Möglichkeit einer Direktanbindung des neuen Baugebietes an die B 70 zu erörtern.

Zu der Frage einer möglichen Anbindung an die B 70 hat nun der Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Coesfeld, am 19.01.2005 wie folgt Stellung genommen:

*„Bei der B 70 handelt es sich um eine stark belastete Bundesstraße, die nach der Verkehrszählung 2000 einen durchschnittlich täglichen Verkehr von 10.088/722 Kfz/Schwerlastverkehr aufweist.*

*Als Baulastträger der Bundesstraße ist der Landesbetrieb gehalten, die freien Strecken von Bundes- und Landesstraßen soweit wie möglich von neuen Anbindungen freizuhalten.*

*Jede neue Einmündung bzw. Kreuzung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße.*

*Erschwerend kommt hinzu, dass der vorhandene Rad-/Gehweg auf der Nordwestseite der B 70 liegt, so dass bei der Zulassung einer neuen Anbindung an die B 70 auch an dieser Stelle Querungsvorgänge durch Radfahrer und Fußgänger notwendig werden.*

*Aus Gründen der Verkehrssicherheit bestehen deshalb erhebliche Bedenken, das Baugebiet über eine neue Anbindung an die B 70 anzuschließen.“*

### **5.3 Umsetzung des SGB innerhalb von Hartz IV**

In Fortsetzung der bisherigen Sachstandsberichte wird sehr eingehend über die zum 01.01.2005 erfolgte Umsetzung der neuen Sozialgesetzgebung bei der Gemeinde Südlohn berichtet.

Vorgesehen ist, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Sozial-pp. Ausschusses zu vertiefen.

Ergänzend erkundigt sich **RM Brüning** danach, was es mit dem „Rheder Modell“ auf sich hat.

Die Kostenverteilung soll nach dem „Herforder Modell“ außerhalb des Kreishaushaltes mit anschließender Spitzabrechnung der angefallenen Kosten erfolgen. Diese Abrechnung würde auf der Basis der allgemeinen Umlagegrundlagen vorgenommen. Alternativ wäre eine Abrechnung über die in den jeweiligen Kommunen vorhandenen Bedarfsgemeinschaften. Das „Rheder Modell“ schlägt diese Form der Abrechnung vor.

#### **5.4 Aufstellung von Pollern auf dem Weg zwischen Vornholt und Middelkamp, Hinterm Busch, OT Oeding**

**RM Schleif** teilt mit, dass die Lage der aufgestellten Betonhalbkugeln in den letzten Wochen wiederholt verändert wurde. Er fragt an, wer dieses veranlasst hat.

Es wird Bezug genommen auf die Anmerkung zu TOP I.19.6 in der Sitzung vom 15.12.2004. Auf die Einhaltung der Abstände wird von Seiten des gemeindlichen Bauhofes geachtet.

#### **5.5 Fällung von Bäumen im Venn in Südlohn**

**RM Schleif** fragt an, ob die am Wirtschaftsweg zwischen Vennstraße und Gummistraße entlang dem Anwesen Brinkmann gefälltten Bäume im Eigentum der Gemeinde standen und wie zur Vermeidung ähnlicher Fälle zukünftig verfahren werden soll.

Am 05.01.2005 wurden in der Wallhecke auf der Ostseite des Wirtschaftsweges in Höhe des Anliegers Brinkmann insgesamt 11 Weiden bzw. Erlen durch Forstarbeiter im Auftrag des angrenzenden Grundstückseigentümers gefällt. Die Gemeinde wurde erst darüber informiert, nachdem die Fällung vollzogen war.

In einem anschließenden Ortstermin wurde deutlich, dass die Bäume innerhalb einer Wallhecke standen, die vor mehreren Jahren von der Gemeinde auf den Stock gesetzt wurde. Die jetzt gefälltten Bäume waren seinerzeit stehengelassen worden. Ob und inwieweit die Wallhecke ausschließlich auf gemeindlichem Grund liegt, ist nur mit einer Öffnung der Grenzen abschließend festzustellen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Wallhecke zu einem überwiegenden Anteil im Eigentum der Gemeinde steht. Einige Bäume könnten jedoch auf bzw. an der Grundstücksgrenze gestanden haben.

Der Grundstücksanlieger hat vor Jahren die Fläche durch Vermittlung von der Gemeinde erhalten. Die Grenzen wurden ihm seinerzeit nicht angezeigt. Er handelte im guten Glauben und in der Ansicht, dass die Wallhecke komplett zu seinem neu erworbenen Grundstück gehört. Oberhalb der Wallhecke verläuft eine Telefonleitung. Nach Aussage des Anliegers wuchsen die Bäume bereits in die Leitung hinein, so dass ohnehin in nächster Zeit Handlungsbedarf bestanden hätte.

Im Ortstermin wurde dem Anlieger verdeutlicht, dass Pflegemaßnahmen an Wallhecken, die entlang von öffentlichen Wegen sich befinden, grundsätzlich nur nach vorheriger Information und in Absprache mit der Gemeinde erfolgen sollten. Dieses wurde vom Anlieger zugesagt.

Auf ergänzende Nachfrage von **RM Kahmen** wird bestätigt, dass der Gemeinde bei dieser Aktion keine Kosten entstanden sind.

#### **5.6 Sitzungsterminplan 2005**

**RM Battfeld** fragt an, ob und inwieweit von der Endgültigkeit des vorgelegten Sitzungsterminplanes 2005 ausgegangen werden kann.

Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, sofern nicht terminliche Verschiebungen oder zusätzliche Sitzungen erforderlich werden. Diese Änderungen werden dann sobald als möglich bekannt gegeben.

## **5.7 Verkehrszählung auf der Ortsdurchfahrt Oeding**

**RM Kahmen** regt an, bei den zuständigen Behörden eine neue Verkehrszählung auf der Ortsdurchfahrt (L 558) in Oeding durchzuführen. Seit Freigabe auch des letzten Teilabschnittes der A 31 Mitte Dezember 2004 und Einführung der LKW-Maut auf bundesdeutschen Autobahnen hat der LKW-Verkehr auf der Ortsdurchfahrt nach subjektivem Empfinden zahlreicher Bürger zugenommen.

**RM Schmeing** schließt sich dieser Anregung an, weil er hiermit die Möglichkeit sieht, dass die Realisierung der Ortsumgehung Oeding beschleunigt werden kann.

## **5.8 Zusammenarbeit mit den Städten Stadtlohn und Vreden in den Bereichen Bauhof und eigenes Jugendamt**

**RM Sievers** weist auf die Presseberichterstattung am Sitzungstag in der Münsterland-Zeitung hin. Danach bestehen innerhalb der Stadt Stadtlohn Überlegungen, mit den Nachbargemeinden Vreden und Südlohn auf SVS-Ebene im Bereich Bauhof und der Bildung eines eigenen Jugendamtes zusammen zu arbeiten.

Die Frage der Bildung eines eigenen Jugendamtes zusammen mit Stadtlohn und Vreden war bereits in der letzten Sitzungsperiode Gegenstand der Diskussion mit dem Kreis Borken. Seinerzeit gab es erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit. Ob und inwieweit die Situation sich heute geändert hat, ist nicht bekannt. Die Gemeinde wird sich nicht grundsätzlich entsprechenden Gesprächen verschließen, allerdings sind bis heute keine offiziellen Gespräche angeregt oder geführt worden.

Über die Angelegenheit wird laufend weiter informiert.

## **5.9 Haltung eines Hundes in Oeding, Jakobstraße**

**RM Schmeing** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Das Verfahren zur Einleitung der in der Sitzung am 15.12.2004 angekündigten Verhaltensprüfung ist inzwischen eingeleitet worden.